



Beschlussvorlage

BV0106/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.11.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschlussvereinbarung "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Arbeitsmarktinitiative Süd (AMI-Süd),,

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Arbeitsmarktinitiative-Süd (AMI-Süd)“ und die Beauftragung der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) mit der Durchführung der der Stadt Hennigsdorf aus der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung AMI-Süd obliegenden Aufgaben mit dem als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügten Inhalt

Begründung:

I. Sachverhalt

Die nachfolgend aufgeführten Kommunen

- Gemeinde Birkenwerder
- Gemeinde Glienicke/Nordbahn
- Stadt Hennigsdorf
- Stadt Hohen Neuendorf
- Stadt Kremmen
- Stadt Liebenwalde
- Gemeinde Oberkrämer und
- Stadt Oranienburg

haben sich darauf verständigt, den Bereich der „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ aktiv zu begleiten und hierfür einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten. Unter Berücksichtigung der Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), des Sozialgesetzbuches 2. Buch (SGB II), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) haben die vorgenannten Kommunen daher beschlossen, die Stadt Hennigsdorf damit zu mandatieren, finanzielle Mittel für die von den Mitglieds-Kommunen unterstützten Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung

einzusammeln, treuhänderisch zu verwalten und im Wege der Inhouse-Vergabe die ABS GmbH damit zu beauftragen, unter Verwendung dieser Mittel die von den Kommunen gewünschten und von diesen unterstützten Maßnahmen zu akquirieren und umzusetzen.

Nach Verabschiedung der Vereinbarung AMI-Süd durch die jeweiligen Kommunalgremien wird diese der Kommunalaufsicht bei dem Landkreis Oberhavel angezeigt werden, § 41 Abs. (2) GKGBbg.

Bei der Vereinbarung AMI-Süd handelt es sich um eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 2 Abs. (1) Nr. 2 GKGBbg. Die an der Vereinbarung beteiligten Kommunen behalten dabei die Ihnen obliegenden Rechte und Pflichten und übertragen lediglich die Ausübung der mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verbundenen Aufgaben auf die Stadt Hennigsdorf, die wiederum die Aufgaben auf die ABS mbH zur Ausübung weiterüberträgt.

Die ABS mbH kann im Wege der Inhouse-Vergabe nach § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beauftragt werden. Nach dieser Vorschrift ist der 4. Teil des GWB (Vergabe von öffentlichen Aufträgen) nicht anzuwenden auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die von einem öffentlichen Auftraggeber (hier die Stadt Hennigsdorf als Gebietskörperschaft) an eine juristische Person des Privatrechts (hier die ABS mbH) vergeben werden, wenn der öffentliche Auftraggeber über die juristische Person eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt, mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der juristischen Person der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen sie von dem öffentlichen Auftraggeber betraut wurde und an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht.

Diese Voraussetzungen liegen nach unserer Auffassung vor.

Mit der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung AMI-Süd soll die Kooperation der Mitgliedskommunen gestärkt und ausgeweitet werden. Die Vereinbarung verpflichtet sich dem Solidarprinzip im Sinne einer gleichberechtigten Kooperation.

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes durch den Bund wurde es erforderlich, eine Vereinbarung zu erarbeiten, die den Anforderungen dieses Beschäftigungsinstruments hinsichtlich strategischer Ausrichtung, Laufzeit und Zielgruppe gerecht wird. Die als Anlage beigefügte Vereinbarung hat diese Anforderungen umgesetzt.

Die Umsetzung der Vereinbarung hat keine weiteren finanziellen Auswirkungen, die über die bisherigen Leistungen der Stadt Hennigsdorf im Bereich der Arbeitsförderung hinausgehen. Denn die mit den geplanten finanziellen Mitteln beabsichtigten Projekte werden bereits gegenwärtig durch die Stadt Hennigsdorf aus eigenen Mitteln finanziert. Es erfolgt durch die Öffentlich-rechtliche AMI-Süd-Vereinbarung lediglich eine Bündelung der finanziellen Mittel und damit eine Ausdehnung und Flexibilisierung der erreichbaren Maßnahmen.

Mit der Mandatierung der Stadt Hennigsdorf, die sich zur Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen der insoweit seit Jahren erfahrenen ABS GmbH im Wege einer Geschäftsbesorgung bedient, wird gewährleistet, dass die eigenen kommunalen Interessen und Bedarfe bei der Planung und Umsetzung Berücksichtigung finden und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kommunen gewährleistet ist. Die Kommunen erhalten so ein zielgenaues und wirtschaftliches Instrument an die Hand, um für Langzeitarbeitslose sinnvolle und bedarfsgerechte Beschäftigungsangebote zu schaffen, die einerseits dem sozialen Frieden

im Gemeinwesen zugutekommen, andererseits aber auch einen regionalen Wertschöpfungsbeitrag leisten.

Es besteht Einvernehmen unter den beteiligten Kommunen, an dem bewährten Instrument festzuhalten und lediglich eine den rechtlichen Notwendigkeiten angepasste Vereinbarung vorzulegen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2020	2021	2022	2023
11102.531501	A	125.000,00 €			

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

- AMI- Süd Vereinbarung
- Dienstleistungsvertrag

Hennigsdorf, 27.10.2020

gez. Th. Günther
Bürgermeister